

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 110.

Dienstag den 15. Mai

1866.

Suspendirung der Wuchergesetze.

Der Staatsanzeiger vom 13. Mai enthält in Nr. 111. Folgendes:

Nachdem die gesetzliche Beschränkung des vertragsmäßigen Zinsfußes für Darlehne, welche Kaufleute aufnehmen, durch die Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches fortgefallen ist, sind die dem Kaufmannsstande nicht angehörigen Gewerbetreibenden insofern in Nachtheil gerathen, als sie auf dem Geldmarkte mit den Kaufleuten nicht zu konkurriren vermögen, sobald daselbst der Zinsfuß das nach dem allgemeinen Gesetze zulässige höchste Maß übersteigt.

Dieser unverkennbare Uebelstand beginnt sich bei der jetzigen ungünstigen Gestaltung des Geldmarktes bereits sehr fühlbar zu machen und es ist leider nach früheren Erfahrungen nicht zu bezweifeln, daß die gegenwärtige Lage der Dinge für den kreditfuchenden Theil der nicht zu den Kaufleuten gehörigen Gewerbetreibenden, insbesondere der Landwirthe, noch drückendere Folgen herbeiführen wird. Diese Besorgniß ist um so weniger zurückzuweisen, als auf der einen Seite die Neigung der Privatkapitalien, vom Geldmarkte sich zurückzuziehen, gerade jetzt in stärkerem Maße als in den früheren Jahren hervortritt und auf der anderen Seite die Gutsbesitzer wegen der letzten ungenügenden Erndten und der niedrigen Getreidepreise kreditbedürftiger sind als je.

Es ist deshalb nach unserer Ueberzeugung für eine große und gewichtige Klasse der Staatsangehörigen ein ungewöhnlicher Nothstand vorhanden, dessen Beseitigung so dringend ist, daß wir uns auf Grund des Artikels 63 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 für verpflichtet und befugt erachten, Eurer Königlichen Majestät den Erlaß einer Allerhöchsten Verordnung allerunterthänigst vorzuschlagen, da das Beschreiten des ordentlichen Weges der Gesetzgebung, welches wir bereits vor dem Beginne der gegenwärtigen Geldkrisis in Aussicht genommen hatten, für die Erreichung des Zweckes zu spät kommen würde.

Durch die Verordnung sollen die bestehenden Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinsfußes und der Höhe der an die Stelle der Zinsen tretenden Conventionalstrafen für alle Darlehne aufgehoben werden, zu deren Sicherheit nicht unbewegliches Eigenthum verpfändet wird. Insofern wird also die den Kaufleuten schon beiwohnende Befugniß, den Preis, welchen sie für das Leihen von Kapitalien bezahlen wollen, ungehindert durch das Gesetz frei zu normiren, auch den übrigen Staatsangehörigen beigelegt, damit diesen die Mitbewerbung um Kreditgewährung nicht ferner erschwert bleibt und folgeweise verliert in Betreff der erwähnten Darlehne die Bestimmung des §. 263 des Strafgesetzbuches ihre Bedeutung. Um aber gleichzeitig zu verhindern, daß die augenblickliche Noth eines Schuldners dazu mißbraucht werde, ihn auf lange Zeit hinaus zur Zahlung hoher Zinsen zu verpflichten, soll dem Schuldner jederzeit gestattet sein, Darlehne, deren Zinsfuß oder Conventionalstrafe sechs Prozent übersteigt, zu kündigen und nach dreimonatlicher Frist zurückzahlen, und ihn eine dem zuwiderlaufende Abrede daran nicht hindern. Der Schuldner kann sich mithin von der schwereren Zinslast befreien, so bald es ihm gelingt, ein billigeres Kapital zu erhalten. — Auf Kaufleute findet die Vorschrift wegen der Kündigungsbefugniß selbstredend keine Anwendung, weil sich der §. 1 der Verordnung, der von bestehenden Zinsbeschränkungen handelt, überhaupt auf dieselben nicht bezieht.

Von einigen Seiten hat man zwar die Fortdauer der Schranken des Zinsfußes auch für solche Darlehne, zu deren Sicherheit unbewegliches

Eigenthum verpfändet wird, als ein unerträgliches Hemmiß des Geldverkehrs erklärt, welches den Grundbesitzern durch Ableitung der Hypotheken-Kapitalien in andere Kanäle zum Schaden gereichen werde. Von anderen Seiten werden aber an den Wegfall dieser Schranken große Befürchtungen wegen eines nachhaltigen Steigens der Hypothekenzinsen und der damit verbundenen Entwerthung des Grundbesitzes geknüpft. Wir haben deshalb geglaubt, unsere Vorschläge auf das dringendste praktische Bedürfniß beschränken und weitere Erfahrungen abwarten zu müssen, ehe an die Freigebung der Verabredungen über die Höhe des Zinsfußes bei Darlehnen, zu deren Sicherheit unbewegliches Eigenthum verpfändet wird, heranzutreten ist.

Die Vorschriften des Gesetzes vom 2. März 1857 wegen des Kreditgebens an Minderjährige, sowie die privatrechtlichen Bestimmungen in Ansehung der Zinsen von Zinsen und der Inhalt der Pfandleihe-Reglements bleiben unverändert.

Eure Königliche Majestät bitten wir hiernach ehrfurchtsvoll: den beiliegenden Entwurf einer Verordnung über die vertragsmäßigen Zinsen durch huldreiche Vollziehung genehmigen zu wollen.

Berlin, den 11. Mai 1866.

Das Staats-Ministerium.

Graf von Bismarck. von Bodelschwingh. von Noon.
Graf von Stenpliz. von Mühler. Graf zur Lippe.
von Selchow. Graf zu Eulenburg.

An
des Königs Majestät.

Verordnung über die vertragsmäßigen Zinsen.

Wir **Wilhelm**
von Gottes Gnaden
König von Preußen &c.

verordnen auf Grund des Artikels 63 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1.

Die bestehenden Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinsfußes und der Höhe der Conventional-Strafen, welche statt der Zinsen für den Fall der zur bestimmten Zeit nicht erfolgenden Rückzahlung eines Darlehens bedungen werden, sind für Darlehne, zu deren Sicherheit nicht unbewegliches Eigenthum verpfändet wird, aufgehoben.

Dergleichen Darlehne kann der Schuldner, auch wenn ein späterer Zahlungstermin verabredet ist, jederzeit kündigen, und nach Ablauf einer dreimonatlichen Frist zurückzahlen, sofern der Zinsfuß oder die Conventional-Strafe sechs Prozent übersteigt.

§. 2.

Wird die Zahlung eines solchen Kapitals — §. 1 — verzögert, so bleibt, wenn ein höherer, als der für Zögerungszinsen bestehende Zinsfuß bedungen war, dieser höhere Zinsfuß auch für die Zögerungszinsen maßgebend.

§. 3.

Die privatrechtlichen Bestimmungen in Ansehung der Zinsen von Zinsen und die für die gewerblichen Pfandleih-Anstalten gegebenen Vorschriften werden durch dieses Gesetz nicht geändert.

§. 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in
Wirksamkeit.

Urkundlich unter Unserer Höchstseligenhändigen Unterschrift und bei-
gedrucktem königlichen Insignel.

Gegeben Berlin, den 12. Mai 1866.

(L. S.)

Wilhelm.

Graf von Bismarck. von Bodelschwingh. von Noon.
Graf von Ikenplig. von Mähler. Graf zur Lippe.
von Selchow. Graf zu Eulenburg.

Chronik der Stadt Halle.

Diakonissen-Hilfsverein.

Der Verkauf der für den Diakonissen-Hilfsverein gelieferten Gegen-
stände findet statt am Donnerstag den 17. und Freitag den 18. Mai von
Morgens 10 bis Abends 7 Uhr im v. Zenaischen Fräuleinstift, Rath-
hausgasse Nr. 16. Wir bitten, unser Unternehmen auch in dieser Zeit,
wo Hilfe doppelt noth ist, reichlich unterstützen zu wollen.

Der Vorstand des Diakonissen-Hilfsvereins.

Tageschau.

Dienstag den 15. Mai.

Öffentliche Bibliotheken.

Unterstützungsbibliothek 11—1 Uhr Vormittags.

Marienbibliothek 2—3 Uhr Nachmittags.

Städtisches Leihhaus. Expeditionsstunden 8—12 Uhr Vorm.; 2—4 Uhr Nachm.

Sparcassen.

Städtische Sparcasse, Kassenstunden 8—1 Uhr Vormittags; 3—4 Uhr Nachm.

Sparcasse des Saalkreises (Klein Schmieden 9), Kassenstunden 9—1 Uhr Vorm.

Spar- und Vorschuß-Verein (Brüderstraße 13), Kassenstunden 2—6 Uhr Nachm.

Bereine.

Polytechnischer Verein („Lilpe“), Bibliothek und Lesezimmer 6—9 Uhr Abends.

Handwerkerbildungsverein (H. Sandberg 15) 7 $\frac{1}{2}$ —10 Uhr Abends.

Verein junger Kaufleute 8—10 Uhr Abends im Rocco's Etablissement.

Singakademie 6 Uhr Abends im „Volkschulgebäude.“

Halle'scher Lehrerverein 8 Uhr Abends im „Kronprinzen.“

Generalversammlung der 2. gemeinschaftlichen Fabrik-Arbeiter-Kranken-Kasse

8 Uhr Abends in den „Drei Schwänen.“

Liebertafeln.

Vollstiebertafel, Uebungsstunde von 8—10 Uhr Abends im Hotel zu den „drei

Schwänen.“

Bäder.

Zabel's Bade-Anstalt. Römisch-römische Bäder für Herren täglich Vormittags 9,

Nachmittags 5 Uhr, excl. Sonntags Nachm.; für Damen täglich früh 6, Mit-

tags 2 Uhr, mit Ausschluß des Sonntags Mittags. Alle Arten Bannenbäder

zu jeder Zeit des Tages.

Weinck's Wellenbäder zu jeder Tageszeit.

Productenbörse und Getreidepreise.

Vom 12. Mai 1866.

Preise mit Ausschluß der Courtage.

Weizen: 170 \mathcal{L} . 48—52 \mathcal{R} . bez. Roggen: 168 \mathcal{L} . 41—43 \mathcal{R} . bez. Gerste:

140 \mathcal{L} . 36—38 \mathcal{R} . bez. Hafer: fest, 100 \mathcal{L} . 27—28 \mathcal{R} . bez. Erbsen und Linsen:

ohne Handel. Bohnen: 88—90 \mathcal{R} . bez. Kümmel: mehrfach offerirt, 10—10 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} .

bez. Fenchel: nichts gehandelt. Stärke: ohne Handel und Preise nominell. Spiri-

tus: Kartoffel = loco 13 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} . bez. Rüböl: 15 \mathcal{R} . angeboten, p. Sept./Oct. 11 \mathcal{R} .

gesucht. Solaröl: Prima nichts angeboten, weiß loco 9 \mathcal{R} . bez. excl. Termine nichts

gehandelt. Erdöl: thüringisches, loco 9 $\frac{1}{4}$ \mathcal{R} . bez. excl. Rohzucker: bei reichlichen

Offerten ohne alle Beachtung geschäftslos. Syrup: ohne Handel. Schlemelohle:

3 \mathcal{R} . bez. Kartoffeln: Speise- unverändert. Delftaden: hiesige, 1 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} . offerirt.

Futterartikel: wie zuletzt.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 12. bis 13. Mai.

Kronprinz. Hr. Oberstlieutenant und Bataillons-Commandeur v. Egel a. Magde-

burg. Hr. Hauptmann Kesselmann a. Friedrichsstadt. Hr. stud. jur. v. Bilow

a. Heidelberg. Die Hrn. Rittergutsbesitzer Praffert a. Polleben, Elze und Bolze

a. Salzmünde. Hr. Lieutenant im 7. Kürassier-Regiment Graf v. Bladowitz a.

Halberstadt.

Stadt Jülich. Hr. Syndicus Salomonsohn a. Berlin. Hr. Kaufmann Zentgraf a.

Lahr. Hr. Bankbeamter Tetz a. Weimar.

Goldener Ring. Hr. Deconom Wagner a. Berlin. Hr. Opernsänger Heller a. Würz-

burg. Hr. Schmiedemeister Hebelhausen a. Eönnern. Hr. Gutbesitzer Schreiber

a. Stettin. Die Hrn. Kaufl. Bape a. Mainz und Ahmann a. Altena.

Goldener Löwe. Die Hrn. Kaufl. Schrader und Otto a. Halberstadt, Tolle a. Nord-

hausen und Bauerhin a. Berlin. Hr. Dr. med. Parentz a. Berlin. Hr. Deco-

nom Reiche a. Magdeburg.

Stadt Hamburg. Hr. Consul Pazeday a. China. Die Hrn. Rittmeister Freiherr

v. Brede und Secondelieutenant Bennede a. Langensalza. Die Hrn. Hauptleute

Kesselmann a. Pufum und Stosch a. Wittenberg. Hr. Oberamtmann Meyer a.

Bemdorf. Hr. Deconom Spieß a. Bitterfeld. Hr. Regier.-Rath Herold a.

Magdeburg. Hr. Geh. Rath Kaddag a. Potsdam. Hr. stud. jur. Schubert a.

Berlin. Die Hrn. Kaufl. Link, Blumenthal und Cohn a. Berlin, Berggreen

a. Hamburg, Mandelbaum a. Mainz, Hojzel a. Nordhausen, Becker a. Han-

nover, John a. Greiz, Kraushaar a. Leipzig, Wolf a. Frankfurt und Herz

a. Elberfeld.

Zum blauen Hekt. Hr. Deconom Meier a. Brehna. Die Hrn. Kaufl. Büschel a.

Brehna, Esfeld a. Gräfenhainchen, Meyer a. Münsberg, Sieberleben a. Dessau

und Pergament a. Potsdam.

Beobachtungen der kgl. meteorologischen Station zu Halle.

13. Mai 1866.

Stunde	Luftdruck Par. Lin.	Dunst- spannung Par. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	330,41	3,49	84	8,3	WSW	zieml. heiter 4
Mitt. 2	330,63	2,82	47	12,8	W	wolfig 6
Abd. 10	331,83	3,29	81	8,1	W	wolfig 7
Mittel	330,96	3,20	71	9,7		wolfig 6

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Telegraphische Witterungsberichte.

11. Mai.

Beobachtungszeit	Baro- meter. Pariser Linien.	Tempe- ratur. Reau- mur.	Wind.	Macmeine Simmelsanfahr.
Auswärtige Stationen.				
8 Mrg. Brüssel	333,1	8,0	SSW sehr schwach	sehr bewölkt
Preussische Stationen.				
6 Mrg. Memel	334,7	4,4	SO schwach	bedeckt, Regen
• Berlin	332,4	8,9	SW lebhaft	bezw., früh Reg., gef. Regen
• Torgau	330,8	9,0	S schwach	heiter, gestern Abend Regen
• Breslau	329,6	10,4	SO schwach	Sonnenblide
• Eßln	331,4	8,2	W schwach	bezogen
• Trier	329,1	7,7	SW mäßig	trübe.

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

Amtliche städtische Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das Allg. Land-Recht bestimmt (1. Th. Tit. 21 §. 378):

„Wenn bei entstehendem Kriege die Truppen ins Feld rücken,
so sind die dazu gehörenden Personen an ihre **Miethscon-**
tracte nur bis zum **Ablauf desjenigen Quartals,**
in welchem der Ausmarsch erfolgt, gebunden.“

Zur Vermeidung von Streitigkeiten, die bisher Behufs der vor-
läufigen Regulirung bei Ausübung des Retentionsrechtes Seitens der
Vermiether zur Kenntniß der Polizei gelangten, erschien unter den gegen-
wärtigen Verhältnissen diese öffentliche Belehrung zweckmäßig.

Halle, den 13. Mai 1866.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachungen.

Auction.

Alltäglich von 11 bis 1 Uhr
wird in der Rittergasse 9 Wein,
Wairant und Rum versteigert.
Hoppe, Kreis-Auct.-Commiff. u. gerichtl. Tax.

Werthvolle Sachen nehme ich auf
beliebige Zeit in gute und sichere
Aufbewahrung. Gef. Anmeldun-
gen erbitte ich mir Taubengasse 14
oder gr. Rittergasse 9 von 11 bis
1 Uhr. Hoppe.

Frischen Waldmeister,
frischen Wairant,
à Flasche 7 $\frac{1}{2}$ Gr. und 10 Gr.,
empfiehlt
J. Kramm.

Neue Engl. Matjes-Heringe
empfehle in Tonnen, Schocken und einzeln billig.
J. Kramm.

Frische Strals. Bratheringe,
fette geräucherte Male,
fette Kieler Bücklinge
empfang
J. Kramm.

Bier-Offerte.
ff. Lager-Bier (Wiener Gebräu) pro
Quart 2 $\frac{1}{4}$ Gr., pro Seidel (groß) 1 Gr., wird
verabreicht im Keller, alter Markt 3.
Bier-Handlung.

Langstroh im Ganzen und Einzelnen
fortwährend zu verkaufen
gr. Steinstraße, im Gaitthof zum Schwan.
Roggen- und Weizen-Kleie billigt bei
Hermann Thieme, Rannische Straße 3.

Gebrauchte Bettstellen, Kleiderschrank, Küchen-
schrank mit Glasaufsatz, einen kupfernen Wasch-
fessel (3 Eimer) verkauft alter Markt 9, i. D.

Zu verkaufen ist ein Küchenschrank mit
Glasaufsatz Ditzengasse 7.

Diese Woche Dienstag und Mitt-
woch frische Gose und Braumbier
in der Brauerei von
Gustav Leonhardt.

Zu verkaufen ist eine Hobelbank
gr. Wallstraße 16.

Gute Speisekartoffeln à Meße 18 A, im Gan-
zen billiger, Ditzengasse 11.

Zu verkaufen sind billig ein guter Zughund
und einige Centner gebadene geschälte Äpfel
Moritzthor 4.

Zu verkaufen ist Gerstenstroh im Ganzen
und Einzelnen alter Markt 24.

Zu verkaufen ist preiswerth ein Kleider-
resp. Wäschtkoffer, passend für Dienstmädchen,
Neustadt 6, parterre.

Weizen, Gerste, Hafer und Widgerste ist zu
haben fl. Sandberg 10b.

Ein noch guter Kleiderschrank wird zu kaufen
gesucht im Rosenbaum, 1 Tr.

6 Morgen Grasnutzung zu Kuhfutter sind zu
verpachten bei Gebr. F. & G. Glitsch.

Medicinische Klinik.

Es ist durchaus nöthig, daß bei dem durch die Mobilmachung eintretenden
Mangel an Aerzten die Bestellungen auf der königlichen medicinischen Klinik
früh bis 9 Uhr abgegeben werden, weil es nicht immer möglich sein wird,
spätere Bestellungen noch an demselben Tage zu berücksichtigen.

Prof. Weber.

Echt Berliner Weißbier

in Wipplingers Restauration,
Rathhausgasse 7.

Zur Unterbringung bereit liegender Gelder, gegen Cession von
guten, pupillarische Sicherheit gewährenden Land-Hypotheken, weist
sehr annehmbare Gelegenheiten nach
die Halle'sche Tageblatts-Expedition.

Jeden Abend ganze Kartoffeln und Hering,
auch Mittagstisch für Militair
im Keller Ruttelspforte 5.

Ein kupferner Waschtessel wird zu kaufen ge-
sucht Bahnhofstraße 12.
Auch ist daselbst zum 1. Octbr. eine Kellerwoh-
nung zu vermieten, zu einem Geschäft passend.

Von jetzt ab bin ich in Halle
anwesend und Vormittags bis 9,
Nachmittags bis 3 Uhr zu Hause
anzutreffen.

Fr. Ernst, approb. Thierarzt,
Berggasse 1, Ecke der fl. Ulrichsstraße.

Für Militair lasse ich während der
Einquartierung für Mittagstisch ermä-
ßigte Preise eintreten.

C. Martin, Trödel 18.

English lessons given by O. Beta, Wei-
denplan 9a, to be spoken to daily from
1—2 o'clock.

In unserm Detailgeschäfte nehmen wir aus-
ländische Cassenanweisungen für voll
an, sobald für ein Drittel des Betrages Wa-
ren zu den bestehenden Detailpreisen entnommen
werden.
C. Hofmeister & Co.

Einquartierungen
gegen Entschädigung werden angenommen
Niemeyerstraße 4, 3 Tr.

Einquartierung wird angenommen
Geiststraße 53.

Allerlei Fuhrten werden zu den billigsten Prei-
sen angenommen. Zu erfragen

Bäckergasse 10.

Ein Kind kann täglich mehrere Male gestillt
werden Unterberg 21, 2 Tr.

Zwei zuverlässige Knechte finden Dienst bei
F. Taak.

Tüchtige Küchen-, Haus- und Kindermädchen
weist zum 1. Juni nach

Frau Eilenberg, Geiststraße 58.

Gefucht wird eine ehrliche zuverlässige Auf-
wärterin. Näheres bei

Frau Eilenberg, Francensstraße 1, im Hofe.

Gefucht wird eine Aufwartung für den gan-
zen Tag bei Kinder Schmerstraße 1.

Anst. Mädchen mit guten Attesten weist nach;
Ammen sucht Frau Schmeil, Schülershof 15.

Gefucht wird sogleich zu leichter Arbeit ein
junges Mädchen, das etwas Nähen und Stricken
kann, Leipzigerstraße 103, 2 Tr.

Gefucht wird sogleich eine ordentliche Auf-
wartung Moritzkirchhof 7.

Ein ordentliches Mädchen, in Küche und Haus-
arbeit erfahren, sucht zum 1. Juli einen anstän-
digen Dienst. Zu erfragen

Brunnenplatz 9.

Eine Dame sucht in einem anständigen Hause
sodort oder zum 1. Juni Stube, K. und Küche.
Zu melden Rannische Straße 15, 1 Tr.

Zu vermieten ist sogleich oder später eine
freundl. möbl. Stube an eine Dame oder Herren
(Beamten). Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Zu vermieten ist Stube und Kammer
Geiststraße 23.

Ein anständiges nicht zu junges Mädchen wird
zur Hausarbeit und Beaufsichtigung eines Kindes
gesucht. U. Bertram (Wibelsanstalt).

Logis und Kost fl. Ulrichsstr. 22, 2 Tr.

Eine St. an eine einz. Person Schülershof 15.

Anst. Schlafstube Schülershof 16, 2 Tr.

Verloren wurde am Sonntag Abend vor
der fl. Ulrichsstraße, Domplatz, gr. Klausstraße
ein goldener Ohrring. Der ehrliche Finder wird
gebeten denselben gegen gute Belohnung abzugeben
fl. Ulrichsstraße 35, parterre.

Verloren wurde am Sonntage auf dem
alten Markte ein Portemonnaie mit Geld. Ge-
gen Belohnung abzugeben

Zentergasse 5, in der Tischlerwerkstatt.

Gefunden wurde ein Portemonnaie mit Geld.
Gegen Infectionsgebühren abzuholen
alter Markt 35, im Laden.

Es ist Geld gefunden. Der sich legitimirende
Eigentümer kann solches gegen Erstattung der
Infectionsgebühren in Empfang nehmen bei

C. Goldschmidt, gr. Brauhausgasse 29.

Gefunden ein Paar Hosen. Abzuholen
fl. Sandberg 5.

In der Nacht vom 13. zum 14. d. Mts. ist
mir ein Pferd zugehauen. Gegen Futterkosten
und Infectionsgebühren abzuholen

in Büschdorf 8.

Die ersten neuen diesjährigen Matjes-Seringe trafen heute bei mir ein; der Fisch ist ausgezeichnet fett und weißfleischig, er übertrifft alle Erwartungen und dabei sehr billig.
C. Müller, am Markt.

P. P.

Unterm heutigen Tage eröffnete ich in meinem Hause Schützengasse Nr. 20 eine Restauration, welche ich dem geehrten Publikum bestens empfohlen halte.

Für gute Speisen und Getränke ist bestens Sorge getragen.

Halle, den 15. Mai 1866.

G. Ufer,

früher Gastwirth zu den „Drei Kugeln.“

Gardinen, Spitzen, Tülls, Stickereien, Blondes, Schleier und verschiedene Confectionsfachen zu Fabrikpreisen bei
Leipzigerstraße 109. E. Schnabel.

Special-Karte

der

Preussisch-Sächsischen Grenze.

Preis 4 Sgr.

Zu haben in allen Buchhandlungen.
Gegen Vorkaufzahlung von 4 Sgr. wird die Karte franco übersendet.

Halle a/S.

G. C. Knapp's Verlag.

Herren **F. Laage & Co.,** Halle.

Weimar, den 7. Mai 1866.

Seit längerer Zeit litt ich an den heftigsten rheumatischen Schmerzen, vergeblich waren alle angewandten Mittel, als mir der

Apoth. Lehmann's Arom. Kräuter-Spiritus *)

empfohlen wurde. Ich kaufte im hiesigen Depot zum Versuch eine Flasche. Nach Verbrauch von 2 Flaschen war ich in einigen Tagen von allen Schmerzen befreit, welches der Wahrheit gemäß und im Interesse anderer Leidenden bescheinige. Achtungsvoll

Aug. Schrickel, Bürger und Bäckermeister.

*) Außer bei Obigem in Halle noch bei Herrn **C. E. Ritschke,** alte Promenade, und bei **M. Lehmann,** alter Markt Nr. 34, zu haben.

Ausländische Cassenscheine nimmt für voll in Zahlung an
C. F. Mennicke, Leipzigerstraße Nr. 101.
Halle a/S., den 15. Mai 1866.

Ausländische Cassenscheine werden ohne Abzug angenommen
in der **Tuch-, Seiden- und Modewaaren-Handlung** von
L. Gundermann, Schmeerstr. 41.

Die General-Versammlung der 2ten Fabrik-Arbeiter-Krankenkasse findet
Dienstag Abend nicht in den „Drei Schwänen“, sondern in der Restauration
von **Schlüter** statt.
Der Vorsitzende: **M. L. G. Dehne.**

Unsere politischen Freunde laden wir zu einer Besprechung auf **Dienstag**
den 15. d. Mts. Abends 8 Uhr in die „Stadt Hamburg“ ein.
Fiebiger. Fritsch. Fubel. Hayn. Küstner. Pfaff. Reinicke.
Schadeberg. Walther.

Müller's Belle vue.

Dienstag den 15. Mai **Concert** vom ganzen Musikcorps des 27. Infanterie-Regiments.
Anfang 8 Uhr. Entrée à Person 5 Sgr.
Billets à Stück 3 Sgr. sind vorher zu haben im Hutgeschäft des Herrn **Pfahl,** Leipzigerstr. 6.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Freie Gemeinde.

Mittwoch den 15. Mai Abends 8 Uhr
im Saale des Herrn **Landmann,** gr. Brauhausgasse 9, Vortrag vom **Freibiger Uhlig** aus
Magdeburg.

Der junge Mann, welcher den braunseideneu
Schirm in der Restauration bei **Hiering** gestern
mitgenommen, wird ersucht, denselben sofort
dasselbst abzugeben und den feintigen in Empfang
zu nehmen.

Anfangs voriger Woche ist auf dem Jägerberge
ein **Schwarzseidener Regenschirm** mit
Eisengestell, Horngriff mit Eisenbeinplättchen,
gegen einen sehr ähnlichen **vertauscht** worden.
Um **Rücktausch** daselbst beim **Kellner** wird
gebeten.

Verloren wurde am 13. Mai Nachmittags
zwischen 5 und 6 Uhr ein **goldener Finger-**
ring, gez. A. S., von der Blücherstraße bis zur
Magdeburger Chaussee. Gegen gute Belohnung
abzugeben gr. Rittergasse 13, 1 Tr.
Vor Ankauf wird gewarnt!

Familien-Nachrichten.

Gestern Abend 10^{3/4} Uhr verschied nach kurzem
aber schwerem Kampfe der **Maurer, Fried-**
rich Schulze. Dies statt besonderer Meldung.
Halle, den 14. Mai 1866.

Die Hinterbliebenen.

Noch unter dem Eindrucke tiefsten Schmerzes
benachrichtigen wir theilnehmende Freunde, daß
unser guter Sohn **Otto** gestern Abend 7 Uhr
in der Blüthe seiner Jahre verschieden ist.
Halle, den 14. Mai 1866.

Dr. Wiegand und Frau.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten die traurige Nach-
richt, daß mein innigst geliebter Mann, der Kauf-
mann **Alfred Henke,** heute früh 5^{3/4} Uhr
sanft entschlafen ist.
Halle, den 13. Mai 1866.

Friederike Henke geb. Arnold.

Wasserstand der Saale bei Halle.

13. Mai	Ab. am Unterpegel	5 Fuß 3 Zoll
14. "	Mg. "	5 " 3 "

Temperatur in Teuscher's Wellenbad.

	13. Mai		14. Mai
	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	5 Uhr Morgens
Luft	14 Grad	10 Grad	8 Grad
Wasser	11 "	12 "	11 "